

Sitzungsvorlage Nr. 061/2020

Verkehrsausschuss
am 20.05.2020



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

20.05.2020 - VA-06120.docx

550 - VA-Ö - 061/2020

Zu Tagesordnungspunkt 6

Tarifliche Integration von angrenzenden Räumen in den VVS: Bahnhof Ergenzingen

I. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Ziel des VVS ist es, bestehende Tarifhürden zu anderen Verbänden und Räumen abzubauen und Tariflücken zu beseitigen. Dazu wurden sukzessiv Kooperationen mit Partnern der an den VVS angrenzenden Räume für die Finanzierung der Verkehrsleistungen vereinbart.

Die Stadt Rottenburg hat aufgrund der Pendlerverflechtungen Richtung Stuttgart den langjährigen Wunsch geäußert, ihren Stadtteil Ergenzingen in den VVS einzubeziehen. Der Bahnhof Ergenzingen liegt an der Gäubahn mit mindestens stündlichen Halten von Regionalzügen bzw. IC-Zügen in Richtung Singen und nach Stuttgart. Nur knapp vier Kilometer nördlich befindet sich Bondorf, der erste Bahnhof im VVS-Tarifgebiet, der aufgrund seiner P+R-Anlage ein beliebter Startpunkt für Fahrtbeziehungen ins VVS-Tarifgebiet darstellt. Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst, in dem die Integration in den VVS beantragt und die Übernahme der Kosten zugesagt wird. Aus diesem Grund wurden seitens des VVS Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsministerium geführt, welches sich bereit erklärt hat, die Verbundkooperation zu tolerieren. Die VVS-Gesellschafterversammlung hat der tariflichen Integration des Bahnhofs Ergenzingen in die Tarifzone 6 als Bestandteil der Tarifmaßnahmen 2020 am 23. Juli 2019 zugestimmt. Damit wird die Schienenstrecke Bondorf Bahnhof – Ergenzingen Bahnhof zum 1. Januar 2020 in den VVS integriert.

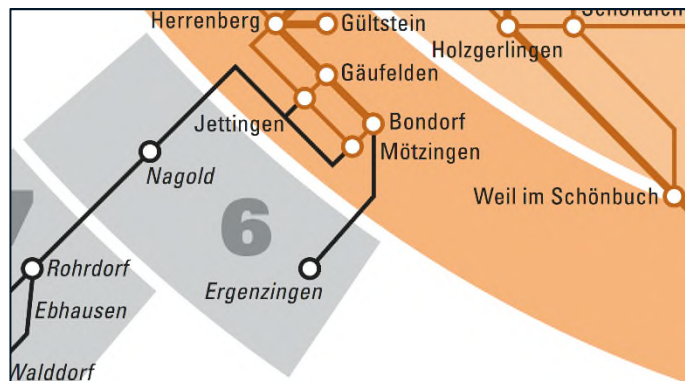
2. Tarifierung und wirtschaftliche Effekte

Im verbundüberschreitenden Verkehr des Nahverkehrs gelten auf der Schienenstrecke derzeit sowohl der C-Tarif der DB (Zeitkarten) als auch der Baden-Württemberg-Tarif (bwtarif für Einzelfahrausweise und Pauschalpreistickets).

Bestehende Tarifkooperationen von Verbänden (naldo auf der Schiene bis Herrenberg) bleiben zwar bestehen, jedoch entfällt die Notwendigkeit einer Stückelung von Fahrscheinen. Für Fahrten zwischen Ergenzingen und Bondorf/Gäufelden/Herrenberg/Gültstein gilt somit weiterhin der naldo-Tarif. Für Fahrten zwischen Ergenzingen und dem übrigen VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif. Nachfolgend sind beispielhaft Tarifierungsfälle für eine Einzelfahrt im Bereich der Tarifkooperation aufgeführt:

Relationsbeispiele (Einzelfahrten)	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
(1) Ergenzingen - Herrenberg	naldo	naldo
(2) Bondorf – Herrenberg	VVS	VVS
(3) Ergenzingen – Böblingen u.a. Orte im VVS-Kerngebiet (Variante 1)	bwtarif	VVS
(4) Ergenzingen – Böblingen u.a. Orte im VVS-Kerngebiet (Variante 2)	(beispielhaft: Stückelung) naldo (Ergenzingen - Herrenberg) + VVS (Herrenberg - Böblingen)	VVS

Die Integration des Bahnhofs Ergenzingen in den VVS-Gemeinschaftstarif (VVG-GT) zum 1. Januar 2020 führt bei den Verkehrsunternehmen zu einem Delta zwischen den Fahrgeldeinnahmen der anzuwendenden Tarife vor der Integration (bis 31.12.2019) zu den vom VVS prognostizierten Fahrgeldeinnahmen gemäß VVS-GT nach der Integration (ab 01.01.2020). Den Berechnungen liegt eine Zuordnung von Ergenzingen zum VVS-Ring 6 zu Grunde.



VVS-Tarifkooperation: Bahnhof Ergenzingen in Ring 6

Diese geminderten Fahrgeldeinnahmen

(negative finanzielle Nettoeffekte) betragen rund 26.000 Euro und sind von der Stadt Rottenburg auszugleichen. Die Ausgleichsleistungen für die negativen finanziellen Nettoeffekte setzen sich zusammen aus Harmonisierungsverlusten (Effekte aus der Tarifierung wie im Relationsbeispiel (3)) bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie Durchtarifierungsverluste (Effekte aus der Tarifierung wie im Relationsbeispiel (4)) bei den Partnern des Einnahmenezuschlagsvertrages (EZV).

Neben den tarifbedingten Mindereinnahmen muss die Stadt Rottenburg gemäß Beschluss des VVS-Aufsichtsrates auch eine Beteiligung an den VVS-Grundlasten leisten. Diese Grundlastenbeteiligung beträgt rund 5.000 Euro pro Jahr. Der VVS schließt dazu eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadt Rottenburg ab.

Die bei einer Tarifintegration eines Teilraumes entstehenden neuen VVS-Tarifeinnahmen erhält der Verband Region Stuttgart als Partner des EZV im Wege von sog. Vorabzuscheidungen. Da es sich um eine Erweiterung auf der Schienenstrecke handelt, werden die Vorabzuscheidungen vollumfänglich dem Regionalzugpool zugewiesen und nach dessen Regularien durch die Region an die partizipierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) weitergeleitet. Weiter gleicht die Region den Verkehrsunternehmen auch die integrationsbedingten Tarifverluste durch die Weitergabe der Ausgleichsleistungen der Stadt Rottenburg aus.

Die Region trägt im Rahmen ihrer vertraglichen Schnittstellenfunktion dabei weder gegenüber den Verkehrsunternehmen noch gegenüber den beteiligten Verbänden oder den anderen EZV-Partnern ein mittelbares oder unmittelbares Finanzrisiko.

3. Wesentliche Vertragsinhalte

3.1 Aufbau und Vertragspartner

In dem Vertrag mit sämtlichen Anlagen (siehe Anlage 1) über die Integration der Schienenstrecke zwischen Bondorf Bahnhof und Ergenzingen Bahnhof in den VVS-Gemeinschaftstarif ist geregelt, wie die betroffenen Verkehrsunternehmen im VVS die ihnen zustehenden Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen für die wirtschaftlichen Nachteile (finanzielle Nettoeffekte) erhalten, die durch die Anerkennung von VVS-Fahrscheinern gegenüber den EZV-Partnern (DB Regio für die S-Bahn Stuttgart, der SSB sowie der Region) im VVS entstehen. Die wirtschaftlichen Nachteile werden im Rahmen dieser Vereinbarung durch die Stadt Rottenburg ausgeglichen. Die Region leitet sowohl Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen für Harmonisierungsverluste an die EVU nach den Regularien des Regionalzugpools weiter. Die Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste erhalten die EZV-Partner.

Die Region nimmt damit ihre Schnittstellenfunktion bei der Zuschreibung von Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen gegenüber den Verkehrsunternehmen wahr, die innerhalb des VVS-Tarifgebiets Verkehrsleistungen erbringen.

3.2. Regelungen zur Finanzierung

- Die durch die Integration des Bahnhofs Ergenzingen bedingten zusätzlichen VVS-Fahrgeldeinnahmen werden nach den Bestimmungen des EZV über die Region an die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Regionalzugpools im VVS weitergeleitet.
- Die Ausgleichsleistungen für Harmonisierungsverluste bzw. Durchtarifierungsverluste werden durch die Stadt Rottenburg über die Region an die berechtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen des Regionalzugpools bzw. an die EZV-Partner weitergeleitet.
- Die prognostizierten VVS-Fahrgeldeinnahmen, Harmonisierungsverluste und Durchtarifierungsverluste werden mit der VVS-GT-Rate jährlich fortgeschrieben, bis die tatsächlichen Wirkungen der tariflichen Maßnahme durch den VVS durch eine Nacherhebung spätestens im Jahr 2022 neu bewertet werden.
- Im Zuge der Nacherhebung festgestellte Mehreinnahmen werden den Harmonisierungsverlusten minderdnd angerechnet. Festgestellte Mindereinnahmen erhöhen die auszugleichenden Verlustbeträge der Stadt Rottenburg. Sie trägt die Finanzierungslasten auf unbestimmte Zeit in dem Umfang, der sich aus der Vereinbarung ergibt.
- Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, es sei denn, ein neues Verkehrsunternehmen erklärt sich nicht ausdrücklich mit den Inhalten dieser Vereinbarung einverstanden oder die Stadt Rottenburg kommt ihrer Ausgleichsverpflichtung nicht nach. Ist dies der Fall, ist jeder der übrigen Kooperationspartner berechtigt, die Anwendung des VVS-GT zwischen Ergenzingen Bahnhof und dem VVS-Gebiet zu beenden und die Vereinbarung fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss nimmt von den Finanzwirkungen der Tarifintegration Kenntnis und unterstützt die Tarifintegration des Bahnhofs Ergenzingen in den VVS.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, etwaige (redaktionelle) Änderungen für die Vereinbarung bzw. deren Anlagen durchzuführen.
3. Die Regionaldirektorin wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Integration Bahnhof Ergenzingen“ beauftragt.